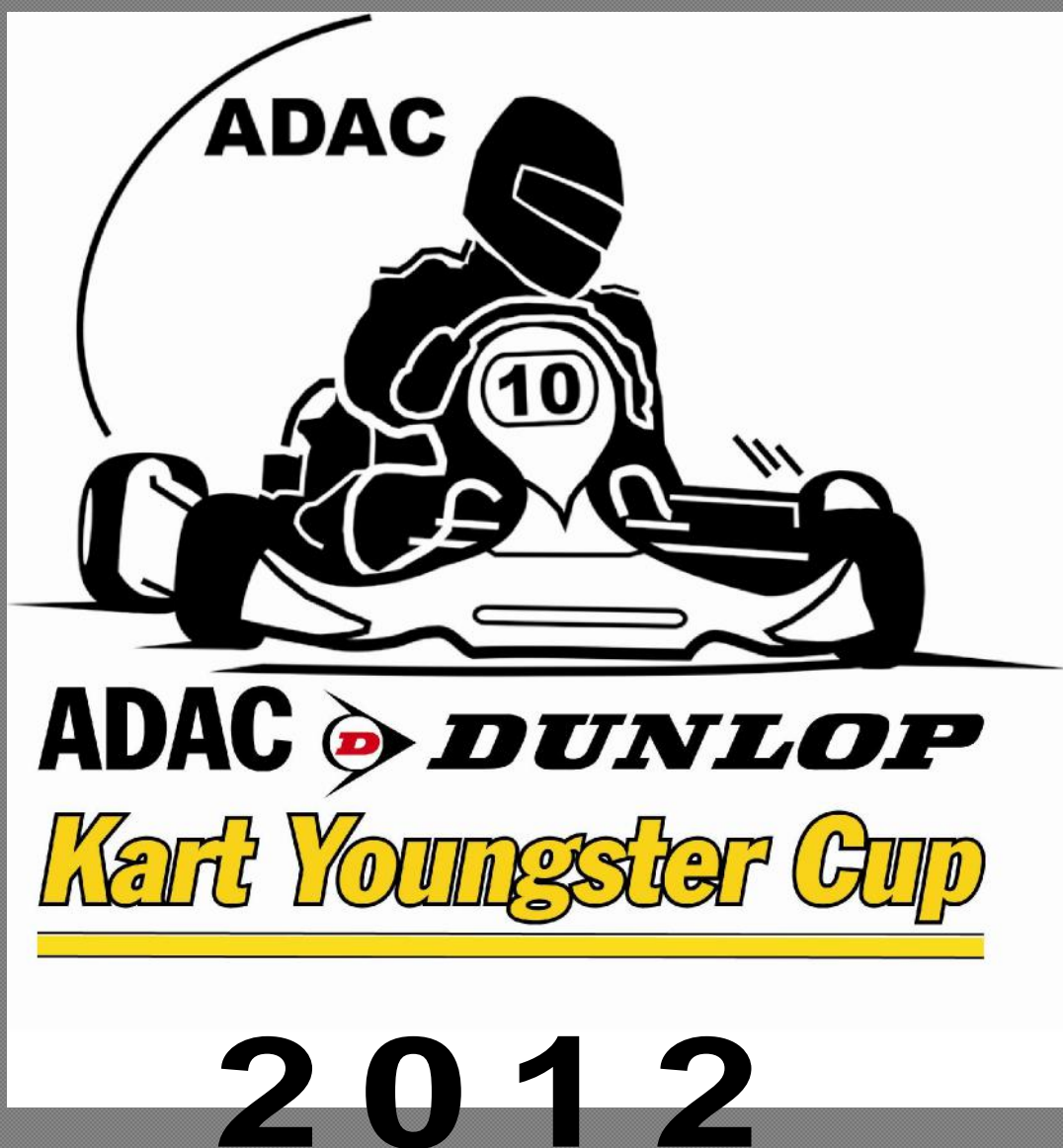


**ADAC**

**ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.**



vom ADAC Hessen-Thüringen mit Reg-Nr. KYC 01/2012 am 18.01.2012 genehmigt

**ADAC Hessen-Thüringen**

- Bereich Sport-Jugend -

Lyoner Strasse 2

60528 Frankfurt am Main

Telefon 0 69 / 66 07 86 02

Telefax 0 69 / 66 07 86 49

[www.youngster-cup.de](http://www.youngster-cup.de)



## Veranstaltungen - Termine 2012 im ADAC Hessen-Thüringen

|                     |                                       |
|---------------------|---------------------------------------|
| 24. + 25. März 2012 | Test- und Einstellfahrten in Oppenrod |
| 21. April 2012      | Oppenrod <u>mit ADAC Westfalen</u>    |
| 05. Mai 2012        | Schaafheim                            |
| 18. August 2012     | Fulda                                 |
| 15. September 2012  | Bernsgrün                             |
| 03. November 2012   | Hagen <u>beim ADAC Westfalen</u>      |
| 10. November 2012   | Wittgenborn                           |

**Für den lizenzfreien Einstieg in den Kartrennsport ab 8 Jahren.**

Einheitsreifen von 

Erstausrüstung für jeden eingeschriebenen Fahrer/Kart in der 1 Satz Slickreifen

Technische Beratung bei intensiven Testfahrten vor der Saison

Intensive Einweisung der Fahrer/innen vor jedem Rennen

Ausbildung und Schulung von Sportwarten der Streckensicherung

Beratung in Fitness und Ernährung bei den Test- und Einstellfahrten

# ADAC DUNLOP Kart-Youngster Cup 2012

Stand 18.01.2012  
Gültig ab 18.01.2012

Die ADAC-Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen e.V., Frankfurt am Main und ADAC Westfalen e.V., Dortmund veranstalten gemeinsam den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup als Nachwuchsserie im ADAC Kart-Clubsport.

Der ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup ist eine Vorbereitungs- und Einsteigerserie in den Kart-Rennsport für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, und schließt die Lücke zwischen dem Kartslalomsport und dem Kart-Rennsport.

## 1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen des Art.1 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Der ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement,
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC,
- Reglement des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des ADAC Hessen-Thüringen.
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe,
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)).

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement. Wenn durch das ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen der CIK/ FIA herangezogen werden.

## 2. BESTIMMUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DIE VERANSTALTER Es gelten die Bestimmungen der Art.2.1 - 2.9 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### 2.1 Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclub ADAC Hessen-Thüringen veranstaltet den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup:

**ADAC Hessen-Thüringen e.V.**  
- Bereich Sport-Jugend -  
c/o Meike Mannes  
Lyoner Strasse 22  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 0 69 / 66 07 86 02  
Telefax 0 69 / 66 07 86 49  
E-Mail [sport@hth.adac.de](mailto:sport@hth.adac.de)  
Internet [www.youngster-cup.de](http://www.youngster-cup.de)

## 2.2.2 Veranstaltungen – Wertungsläufe im ADAC Hessen-Thüringen

|                |                                     |
|----------------|-------------------------------------|
| 24./25.03.2012 | Test- und Einstellfahren – Oppenrod |
| 21.04.2012     | Oppenrod <u>mit ADAC Westfalen</u>  |
| 05.05.2012     | Schaafheim                          |
| 18.08.2012     | Fulda                               |
| 15.09.2012     | Bernsgrün                           |
| 03.11.2012     | Hagen <u>beim ADAC Westfalen</u>    |
| 10.11.2012     | Wittgenborn                         |

### 2.2.2 Permanente Sportwarte im ADAC Hessen-Thüringen

Der ADAC Hessen-Thüringen kann bei den Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup einen permanenten Rennleiter, permanente Techniker für die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme/ -Prüfung der Karts und einen permanenten Schiedsrichter einsetzen, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen.

## 3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die Mitglieder einer ADAC Jugendgruppe oder eines ADAC Ortsclubs im ADAC Hessen-Thüringen ab einem Alter von 8 Jahren bis 17 Jahren:

|          |                   |                                   |       |               |
|----------|-------------------|-----------------------------------|-------|---------------|
| - in der | <b>Klasse 1</b>   | „Honda GX 160“ - „Honda GX 200“   | Alter | 8 — 15 Jahre  |
| - in der | <b>Klasse 1 S</b> | „Honda GX 200 – Slalom“           | Alter | 8----15 Jahre |
| - in der | <b>Klasse 2</b>   | „Formula Youngster light“         | Alter | 8 — 14 Jahre  |
| - in der | <b>Klasse 3</b>   | „Formula Youngster -Rookies“      | Alter | 10 — 17 Jahre |
| - in der | <b>Klasse 4</b>   | „Formula Youngster -Spezialisten“ | Alter | 10 — 17 Jahre |
| - in der | <b>Klasse 5</b>   | „ADAC -IAME X30 Junioren“         | Alter | 12 — 16 Jahre |
| - in der | <b>Klasse 6</b>   | „ADAC IAME X30“                   | Alter | Ab 15 Jahre   |

Die Fahrerinnen und Fahrer müssen nachweisen, dass sie an einem Kartlehrgang/ Kartschule des ADAC Hessen-Thüringen oder an mindestens drei Kartsalom-, drei Kartslalom 2000-, oder drei Kart-Turnier-Veranstaltungen teilgenommen haben.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor, auch Teilnehmer, die nicht dem ADAC Hessen-Thüringen angehören, zur Teilnahme an ihren ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cups zuzulassen.

### 3.1 **Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:**

- Mindestalter für die betreffende Kartklasse
- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund,

**Teilnehmer mit Fahrerlizenzen anderer Länder sind im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen nicht zugelassen!**

#### 3.1.1 **Besondere Teilnahmevoraussetzungen im ADAC Hessen-Thüringen**

Die Teilnahme an den Test- und Einstellfahrten des ADAC Hessen-Thüringen am 24. + 25. März 2012 in Oppenrod kann nur im Einzelfall und nach der Entscheidung des Bereichsleiter für Kartrennsport des ADAC Hessen-Thüringen als Nachweis gem. vorstehendem Art.3 anerkannt werden.

**Im ADAC Hessen-Thüringen sind in der Klasse 1 „Honda GX 160“ / Honda GX 200, Honda GX 200 Slalom“ und in der Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“ nur Fahrerinnen und Fahrer teilnahmeberechtigt, die bisher keine Kart-Fahrerlizenz des DMSB hatten oder haben, und/ oder bisher nicht in einer Kart-Rennserie des ADAC (z.B. WAKC, SAKC, OAKC, NAKC, ADAC Kart Masters, ADAC Kart Meisterschaft, und/ oder bisher nicht in einer Kart-Rennserie anderer Verbände (z.B. AvD, DMV, ADMV, etc.), und/ oder bisher nicht in sonstigen anderen Kart-Rennserien (z.B. Winterpokals, Indoor-Kartserien, etc.) eingeschrieben waren oder sind !**

**Fahrerinnen und Fahrer, die eine Kart-Fahrerlizenz des DMSB hatten oder haben, und/ oder in vorstehend aufgeführten Kart-Rennserie(n) eingeschrieben waren oder sind, sind nur in der Klasse 2 „Formula Youngster light“, oder in der Klasse 4 „Formula Youngster -Spezialisten“, oder in der Klasse 5 „ADAC -IAME X30 Junioren“, oder in der Klasse 6 „ADAC -IAME X30“ teilnahmeberechtigt!**

#### **Beachte:**

Im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen sind in der Klasse 6 „ADAC -IAME X30“ nur Fahrerinnen und Fahrer bis zu einem Alter von 17 Jahren teilnahmeberechtigt!

Im ADAC Hessen-Thüringen ist es den Teilnehmern der Klassen 1 „Honda GX 160“ / „Honda GX 200“ und der Klasse 3 „Formula Youngster-Rookies“ gestattet, im Jahr 2011 maximal an zwei Kartrennen außerhalb des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen teilzunehmen. Diese zwei möglichen Starts führen nicht zum Ausschluss aus dem ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen, auch nicht im nächsten Jahr 2013.

Den Teilnehmern der Klasse 2 „Formula Youngster light“, der Klasse 4 „Formula Youngster -Spezialisten“, der Klasse 5 „ADAC -IAME X30 Junioren“ und der Klasse 6 „ADAC -IAME X30“ im ADAC Hessen-Thüringen ist es gestattet, im Jahr 2012 an Veranstaltungen des Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC teilzunehmen.

**Gaststarter sind bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen nur in der Klasse 5 ADAC -IAME X30 Junioren und/ oder in der Klasse 6 ADAC -IAME X30 teilnahmeberechtigt.**

### 3.2 **Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen: Es** gelten die Bestimmungen des Art.3.2 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### 3.3 **Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:**

Es gelten die Bestimmungen des Art.3.3 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Als weitere Fahrerausrüstung sind geeignete Sportbekleidung und geeignete Sportschuhe für das sportliche Aufwärmtraining vorgeschrieben!

## **4. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBE GEBÜHR** **ANMELDUNG/ NENNUNG UND NENNGELD/ TEILNAHMEGEBÜHR FÜR DIE** **VERANSTALTUNGEN**

### **4.1 Einschreibung und Einschreibeg Gebühr**

Eine Wertung für den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibeg Gebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

**Beachte:**

**Die Klasse „Honda GX 200 Slalom wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer in den ADAC Dunlop Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen eingeschrieben !**

Die Einschreibung eines Fahrers/ einer FahrerIn in den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup kann nur in einer Klasse erfolgen. Einschreibungen in mehrere Klassen sind nicht möglich !

**Eine Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur, wenn die Einschreibeg Gebühr bezahlt ist!**  
Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor, auch noch verspätete Einschreibungen anzunehmen.

#### **4.1.1 Einschreibung und Einschreibeg Gebühr im ADAC Hessen-Thüringen**

Die **Einschreibung** in den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen muss mit dem entsprechenden Anmeldeformular **und** gleichzeitiger **Zahlung der Einschreibeg Gebühr bis zum 19.03.2012** an den ADAC Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main schriftlich erfolgen.

**Die Einschreibeg Gebühr im ADAC Hessen-Thüringen beträgt für alle Klassen 390,- € je Kart.**

In der Einschreibeg Gebühr im ADAC Hessen-Thüringen sind enthalten:

- das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Test- und Einstellfahrten,
- die Nenngelder (Teilnahmegebühren) für alle Rennveranstaltungen des Jahres,
- 1 Satz DUNLOP-Slickreifen (für die Klassen 1, 2, 3, 4,5,6),
- eine professionelle Betreuung der Teilnehmer bei allen Veranstaltungen.

**Im ADAC Hessen-Thüringen sind bei Einschreibung in die Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“, in die Klasse 4 „Formula Youngster -Spezialisten“, in die Klasse 5 „ADAC -IAME X30 Junioren“ und in die Klasse 6 „ADAC -IAME X30“ folgende Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:**

Der Fahrer/ die FahrerIn muss bereits mindestens ein Jahr/ eine Saison im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup gefahren sein, oder an einem Kartlehrgang/ Kartschule und an den Test- und Einstellfahrten des ADAC Hessen-Thüringen am 24. + 25. März 2012 in Oppenrod teilgenommen haben.

Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen entscheidet das zuständige Gremium des ADAC Hessen-Thüringen.

#### **4.2.1 Anmeldung/ Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen**

Es gelten die Bestimmungen der Art.4.1 - 4.17 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Im ADAC Hessen-Thüringen ist eine Anmeldung/ Nennung des einzelnen eingeschriebenen Teilnehmers zu den jeweiligen Veranstaltungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup nicht erforderlich.

Die Einschreibung in den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen beinhaltet die Anmeldungen/ Nennungen und die Nenngelder (Teilnahmegebühren) für alle Rennveranstaltungen des Jahres. Eingeschriebene Teilnehmer, die an einer Veranstaltung zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup nicht teilnehmen, müssen sich rechtzeitig beim ADAC Hessen-Thüringen abmelden!



Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) bei den Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen sind von den Teilnehmern direkt an den jeweiligen Betreiber der betreffenden Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten!

Gaststarter sind bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen nur in der Klasse 5 „ADAC - IAME X30 Junioren“ und/ oder in der Klasse 6 „ADAC -IAME X30“ zugelassen!

Das Kart eines Gastfahrers muss den Technischen Bestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen für den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup entsprechen!

Die in den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung/ Nennung) bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen.

## **5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER**

Es gelten die Bestimmungen der Art.5.1 - 5.2.2 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen werden die nachstehend aufgeführten Kartklassen ausgeschrieben:

| Klasse   | Alter                         |                                    |
|--|-------------------------------|------------------------------------|
| Klasse 1<br>„Honda GX 160“/200-GX200 Slalom    | ab 8* _ 15 Jahre              | entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB |
| Klasse 2<br>"Formula Youngster light"          | ab 8* – 14 Jahre              | entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB |
| Klasse 3<br>„Formula Youngster - Rookies“      | ab 10* – 17 Jahre             | entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB |
| Klasse 4<br>„Formula Youngster - Spezialisten“ | ab 10* – 17 Jahre             | entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB |
| Klasse 5<br>„ADAC -IAME X30 Junioren“          | ab 12* – 16 Jahre             | entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB |
| Klasse 6<br>„ADAC -IAME X30“                   | im ADAC Hessen-<br>Thüringen: | entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB |
|  | ab 15* – 17 Jahre             |                                    |

\* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

(d.h. 8., 10., 12., 15. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

**Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor:**

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen,
- ggfs. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen,
- ggfs. weitere Klassen auszuschreiben,
- ggfs. Sonderwertungen auszuschreiben.

## **6. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN**

Es gelten die Bestimmungen der Art.6.1 - 6.29 – ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

## 6.2 Technische Bestimmungen:

In der Klasse Honda GX 160 dürfen nur Motoren mit dem Kennbuchstaben RH Q4 oder SH Q4 verwendet werden.

In der Klasse Honda GX 200 und Honda GX 200 Slalom dürfen nur Motoren mit dem Kennbuchstaben RH G4, RH Q4 oder SH Q4 verwendet werden.

Für alle Motoren in der Klasse 1 ist ein verplombter, elektronischer Drehzahlbegrenzer zu verwenden. Dieser darf nur von der Fa. Kart-Service Brauer-Schmitt, Künzell oder von der Fa. Beule-Kart, Hagen bezogen werden. Nur diese beiden Firmen dürfen diese Drehzahlbegrenzer mit einer Plombe ausrüsten.

In der Klasse „Honda GX 200 Slalom“ dürfen nur Chassis der Firmen CRG und PCR, die ursprünglich für den Kartslalombereich vorgesehen waren, verwendet werden.

Diese Karts müssen mit einer Sitzverstellung ausgerüstet sein, wobei die Verstellung des Sitzes durch eine Schraube und einer selbstsichernden Mutter blockiert sein muss.

Die Slalomkarts müssen mit einem Heckauffahrschutz ausgerüstet sein.

## 6.3 Mindestgewichte

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.3 – ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Für die im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen und des ADAC Westfalen ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

- Klasse 1 „Honda GX 160“ 123 kg bzw. 126 kg ohne Sicherheitssitz
- Klasse 1 „Honda GX 200“ 124 kg bzw. 127 kg ohne Sicherheitssitz
- Klasse 1 „Honda GX 200 Slalom“ 133 kg bzw. 136 kg ohne Sicherheitssitz

|   |   |
|---|---|
| <b>Klasse 1</b><br>„Honda GX 160“                     | gem. Techn. Bestimmungen des ADAC Hessen Thüringen für die Klasse 1 – „Honda GX 160“, „Honda GX 200“, „GX 200 Slalom“ |
| <b>Klasse 2</b><br>„Formula Youngster light“          | gem. Techn. Bestimmungen des ADAC Hessen Thüringen für die Klasse 2 – „Formula Youngster light“                       |
| <b>Klasse 3</b><br>„Formula Youngster - Rookies“      | gem. Techn. Bestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen für die Klasse 3 + 4 – „Formula Youngster“                         |
| <b>Klasse 4</b><br>„Formula Youngster - Spezialisten“ | gem. Techn. Bestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen für die Klasse 3 + 4 – „Formula Youngster“                         |
| <b>Klasse 5</b><br>„ADAC -IAME X30 Junioren“          | gem. Techn. Bestimmungen des ADAC Hessen Thüringen für die Klasse 5 – „ADAC -IAME X30 Junioren“                       |
| <b>Klasse 6 -ADAC -IAME X30“</b>                      | gem. Techn. Bestimmungen des ADAC Hessen Thüringen für die Klasse 6 – „ADAC -IAME X30“                                |

- Klasse 2 „Formula Youngster light“ 115 kg
- Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“ 144 kg bzw. 147 kg ohne Sicherheitssitz
- Klasse 4 „Formula Youngster -Spezialisten“ 144 kg bzw. 147 kg ohne Sicherheitssitz
- Klasse 5 „ADAC -IAME X30 Junioren“ 145 kg
- Klasse 6 „ADAC -IAME X30“ 165 kg

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz in der Klasse 5 „ADAC -IAME X30 Junioren“ gilt ein Gewichts-Bonus von 3 kg !

#### 6.4 Zugelassenes Material

Für die einzelne Veranstaltung zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup (Freies Training, Zeittraining/ Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

| Klasse  | Anzahl Chassis | Anzahl Motor | Anzahl Slickreifen | Anzahl Regenreifen |
|---|----------------|--------------|--------------------|--------------------|
| Klasse 1<br>„Honda GX 160/200“, Honda GX 200S | 1              | 1            | 1 Satz*            | 1 Satz*            |
| Klasse 2<br>„Formula Youngster light“         | 1              | 1            | 1 Satz*            | 1 Satz*            |
| Klasse 3<br>„Formula Youngster -Rookies“      | 1              | 1            | 1 Satz*            | 1 Satz*            |
| Klasse 3<br>„Formula Youngster -Spezialisten“ | 1              | 1            | 1 Satz*            | 1 Satz*            |
| Klasse 5<br>„ADAC -IAME X30 Junioren“         | 1              | 1            | 1 Satz*            | 1 Satz*            |
| Klasse 6<br>„ADAC -IAME X30“                  | 1              | 1            | 1 Satz*            | 1 Satz*            |

\* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert werden.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.

**Im Zeittraining/ Pflichttraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen!**

- Die **Kennzeichnung/ Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** und die **Kennzeichnung/ Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Motors** erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
  - Die **Kennzeichnung/ Markierung** der zugelassenen **Reifen** erfolgt spätestens vor dem Start zum Zeittraining/ Pflichttraining der betreffenden Klasse oder unmittelbar danach.
  - Die **Kennzeichnung/ Markierung** eines evtl. benötigten **Ersatz-Reifen** erfolgt unmittelbar vor oder nach dessen Gebrauch im Zeittraining/ Pflichttraining oder einem der zwei Rennen.
- Die weitere Verwendung eines Ersatz-Reifens ist danach nicht mehr zulässig.

**Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!**

Sollte vor dem Zeittraining/ Pflichttraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet/ nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.

Sollte im Laufe der Veranstaltung in der Klasse 1 „Honda GX 160 / 200, Honda GX 200 S, in der Klasse 5 „ADAC -IAME X30 Junioren“, in der Klasse 6 „ADAC -IAME X30“ der abgenommene (gekennzeichnete/ markierte) Motor eines Teilnehmers defekt werden, ist der defekte Motor umgehend der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -

Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor verwendet werden oder unter Aufsicht der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme eine Reparatur des defekten Motors erfolgen.

Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laubbuchse nebst zugehöriger Dichtungen.

Der Ersatz-Motor oder der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert.

Sollte im Laufe der Veranstaltung in der Klassen 2 „Formula Youngster light“, in der Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“, in der Klasse 4 „Formula Youngster -Spezialisten“ der abgenommene (gekennzeichnete/ markierte) Motor eines Teilnehmers defekt werden, ist der defekte Motor umgehend der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor (mit Original-Plombe von Briggs & Stratton!) verwendet werden.

Der Ersatz-Motor wird anschließend wieder durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert.

Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich!

Eine weitere Verwendung von Ersatz-Motoren oder weitere Motorreparaturen, und auch der Rücktausch eines Motors ist nicht zulässig!

An alle Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichnet/ markiert (ggfs. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung/ Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, daß eine Verplombung der Motoren möglich ist.

#### 6.4.1 **Motoren in der Klasse 1 ,Honda GX 160/200**

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden, setzt der ADAC Hessen-Thüringen bei den Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster gekennzeichnete/ markierte / verplombte Original-/ Serien-Motoren ein!

Ab der zweiten und bei allen weiteren Veranstaltungen des Jahres werden diese Original-/ Serien-Motoren Fahrern/ Fahrerinnen der Klasse 1 vom ADAC Hessen-Thüringen zugeteilt.

Diese Original-/ Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/ bestimmten Fahrern/ Fahrerinnen während der gesamten betreffenden Veranstaltung bei allen Trainings und Rennen gefahren werden !

Die ausgewählten/ bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/ Serien-Motoren bei den Technikern in der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme selbst abholen und auf ihren Karts montieren.

**Technische Änderungen und Manipulationen jeglicher Art an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten!**

Bei einem Verstoß wird der Fahrer/die Fahrerinnen für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet.

Diese Original-/ Serien-Motoren sind von den ausgewählten/ bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/ Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden ! Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme wieder abzugeben.

Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen eine Reinigungsgebühr von 25,- € in Rechnung gestellt!

Die Original-/ Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt!

Ist bei einem Defekt eines Original-/ Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung und Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/ oder wurde ein Original-/ Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen in Rechnung gestellt!

#### 6.5.1 **Motoren in der Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“**

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden, kann der ADAC Hessen-Thüringen bei den Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster gekennzeichnete/ markierte ! verplombte Original-/ Serien-Motoren einsetzen!

Ab der zweiten und bei allen weiteren Veranstaltungen des Jahres können diese Original-/ Serien-Motoren Fahrern/ Fahrerinnen der Klasse 3 vom ADAC Hessen-Thüringen zugeteilt werden.

Diese Original-/ Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/ bestimmten Fahrern/ Fahrerinnen während der gesamten betreffenden Veranstaltung bei allen Trainings und Rennen gefahren werden!

Die ausgewählten/ bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/ Serien-Motoren bei den Technikern in der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme selbst abholen und auf ihren Karts montieren.

#### **Technische Änderungen und Manipulationen jeglicher Art an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten !**

Bei einem Verstoß wird der Fahrer/die FahrerIn für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet.

Diese Original-/ Serien-Motoren sind von den ausgewählten/ bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/ Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden ! Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme wieder abzugeben.

Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen eine Reinigungsgebühr von 25,- € in Rechnung gestellt !

Die Original-/ Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt !

Ist bei einem Defekt eines Original-/ Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung und Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/ oder wurde ein Original-/ Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen in Rechnung gestellt !

#### 6.11 **Antrieb/ Kraftübertragung**

##### **Übersetzung**

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.11 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Der ADAC Hessen-Thüringen empfiehlt für alle Kartbahnen auf denen der ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup ausgetragen wird für die Klasse 1 „Honda GX 160/200“ eine Übersetzung von 15:25 = 1.66 und für die Klasse 2 „Formula Youngster light“, und für die Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“, und für die Klasse 3 „Formula Youngster -Spezialisten“ eine Übersetzung von 18:66 bis 18:76.

#### 6.19 **Kraftstoff**

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.19 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Für alle Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup ist ausschließlich Einheitskraftstoff der



Marke **Aral ultimate** in allen Kartklassen vorgeschrieben.

Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf in den Zweitaktklassen 5 + 6 „ADAC -IAME X30 Junioren + ADAC -IAME X30“ ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/ FIA-Liste (siehe CIK/ FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup.

### 6.21 Zugelassene Reifen

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.21 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

**Für die im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen und des ADAC Westfalen ausgeschriebenen Kartklassen sind die nachstehend aufgeführten Reifen vorgeschrieben:**

| <b>Klasse 1 „Honda GX 160/200“, „Honda GX 200 S“</b> |                       |                      |                       |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Slickreifen  | <b>Dunlop SL6</b>     | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 7.10-5 |
| Regenreifen:   | <b>Dunlop KT13W12</b> | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 6.50-5 |

| <b>Klasse 2 „Formula Youngster light“</b> |                   |                      |                       |
|---|-------------------|----------------------|-----------------------|
| Slickreifen                               | <b>Dunlop SL3</b> | vorne: 10.0 x 3.60-5 | hinten: 11.0 x 5.00-5 |
| Regenreifen:                              | <b>Dunlop KT3</b> | vorne: 10.0 x 3.60-5 | hinten: 11.0 x 4.50-5 |

| <b>Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“</b> |                       |                      |                       |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Slickreifen                                  | <b>Dunlop SL6</b>     | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 7.10-5 |
| Regenreifen:                                 | <b>Dunlop KT13W12</b> | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 6.50-5 |

| <b>Klasse 5 „Formula Youngster -Spezialisten“</b> |                       |                      |                       |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Slickreifen                                       | <b>Dunlop SL6</b>     | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 7.10-5 |
| Regenreifen:                                      | <b>Dunlop KT13W12</b> | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 6.50-5 |

| <b>Klasse 5 „ADAC IAME X30 -Junioren“</b> |                       |                      |                       |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Slickreifen                               | <b>Dunlop DEM</b>     | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 7.10-5 |
| Regenreifen:                              | <b>Dunlop KT13W12</b> | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 6.50-5 |

| <b>Klasse 6 „ADAC IAME X30“</b> |                       |                      |                       |
|---------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Slickreifen                     | <b>Dunlop DEM</b>     | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 7.10-5 |
| Regenreifen:                    | <b>Dunlop KT13W12</b> | vorne: 10.0 x 4.50-5 | hinten: 11.0 x 6.50-5 |

**Für jeden eingeschriebenen Fahrer/in in der Klasse 1 „Honda GX 160/200“; Honda GX 200 S, in der Klasse 2 „Formula Youngster light“; in der Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“ und in der Klasse 4 „Formula Youngster -Spezialisten“ werden von DUNLOP je 1 Satz Slickreifen kostenlos zur Verfügung gestellt!**

Die Teilnehmer des ADAC Hessen-Thüringen erhalten die Reifen bei den Test- und Einstellfahrten des ADAC Hessen-Thüringen am 24. + 25. März 2012 in Oppenrod.

## 6.26 Transponder

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.27 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Die offizielle Zeitmessung bei allen Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme.

**Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.**

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

Für die bei den Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup ausgegebenen Transponder wird von den Teilnehmern bei jeder Veranstaltung zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup eine Sicherheitsleistung (Transponderkaution) verlangt!

Von jedem Teilnehmer/ jeder Teilnehmerin wird die DMSB-Fahrerlizenz bei der Dokumentenprüfung/ Papierabnahme einbehalten und erst bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders an den Teilnehmer/ die Teilnehmerin zurückgegeben.

## 6.28 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen beim ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup gültig sind.

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC Hessen-Thüringen.

## 7. DOKUMENTENPRÜFUNG! PAPIER-ABNAHME TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS

Es gelten die Bestimmungen der Art.7.1 - 7.2.7 + 8.19 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement! Die Technische Kontrolle/ -Abnahme jeder Veranstaltung zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup sollte, in Abstimmung mit dem Rennleiter der betreffenden Veranstaltung, eine Endkontrolle/ Schlussprüfung von mindestens drei (3) Karts je Klasse mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a. ) vornehmen.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

## 8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.1 - 8.19 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### 8.0.1 Sportliches Aufwärmtraining

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup wird bei Veranstaltungsbeginn ein sportliches Aufwärmtraining von maximal 60 Minuten Dauer für die Fahrer/innen durchgeführt.

Alle Fahrer/innen sind verpflichtet, in geeigneter Sportbekleidung und mit Sportschuhen, an dem sportlichen Aufwärmtraining vom Anfang bis zum Ende aktiv teilzunehmen.

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining, bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/der Fahrerinnen zum sportlichen Aufwärmtraining, bei vorzeitigem Verlassen des sportlichen Aufwärmtraining, bei passiver und unmotivierter Teilnahme am sportlichen Aufwärmtraining und bei ungebührlichem Verhalten wird der Fahrer/die Fahrerinnen vom Rennleiter bei der betreffenden Veranstaltung in der/ den Startaufstellung(en) für die Rennen zurückgesetzt.

Ein Einspruch gegen diese Entscheidung des Rennleiters ist nicht zulässig.

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining wg. Erkrankung, Unwohlsein, o.ä., darf der/die

betreffende Fahrer/in aus den angegebenen gesundheitlichen Gründen an der gesamten Veranstaltung (Trainings und Rennen) nicht teilnehmen.

### 8.1 **Fahrerbesprechung**

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

### 8.2.1 **Freies Training**

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.2+8.2.1+8.5+8.6 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden. Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6.4 beim freien Training gekennzeichnet sein. Der Motor und die Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

#### **Beachte:**

Bei mehr als 34 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Oppenrod, und bei mehr als 30 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Hagen, wird das Freie Training in der betreffenden Klasse in zwei Trainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt!

### 8.2.2 **Zeittraining/ Pflichttraining** (gewertetes Training)

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.2+8.2.2+8.5+8.6 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

#### **Beachte:**

Bei mehr als 34 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Oppenrod, und bei mehr als 30 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Hagen, wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt !

### 8.2.3 **Hoffnungslauf**

#### **Beachte:**

Bei mehr als 34 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Oppenrod, und bei mehr als 30 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Hagen, wird ein Hoffnungslauf zur Qualifikation für das erste Rennen für die ab Platz 16 im Zeittraining platzierten Teilnehmer durchgeführt ! Die Renndistanz beträgt ca. 8 km.

### 8.3 **Rennen**

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.3+ 8.3.2+8.5 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Bei jeder Veranstaltung zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup werden **2 Rennen** gefahren. Die Renndistanz beträgt pro Rennen für alle Klassen ca. 12 km.

### 8.3.1 **Startaufstellung für die Rennen**

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.3.1 +8.5 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

#### **Beachte:**

Bei mehr als 34 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Oppenrod, und bei mehr als 30 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse bei der gemeinsamen Veranstaltung in Hagen,  
- qualifizieren sich die besten 15 Fahrer/innen aus dem Zeittraining (Gesamtergebnis des Zeittrainings =

beide Zeittrainingsgruppen zusammen gewertet) direkt für die Startplätze 1 - 15 im ersten Rennen !  
- qualifizieren sich die bestplatzierten Fahrer/innen aus dem Hoffnungslauf für die Startplätze 16 - 34 im ersten Rennen in Oppenrod, bzw. für die Startplätze 16 - 30 im ersten Rennen in Hagen !  
Alle anderen Teilnehmer scheidet nach dem Hoffnungslauf aus und können an den Rennen nicht teilnehmen.

#### 8.4 **Start/ Startart**

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.4+8.5+8.7-8.10 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Stehender Start für die Klasse 1.  
Rollender Start für die Klassen 2 + 3 + 4 + 5 + 6.

#### 8.5 **Vorstart**

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.5 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup wird die Einfahrt/ der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht Training) geschlossen!

### **9. WERTUNG**

#### 9.6.1 **Tageswertung bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen**

Es gelten die Bestimmungen der Art.9.1 - 9.5 + 8.16 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei den Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen erhalten nach den offiziellen Rennergebnissen die ersten fünf Platzierten in jeder Klasse (in der Klasse 3 in jeder Gruppe) in jedem Rennen Pokale.  
Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Klasse 1 „Honda GX 160“, „Honda GX 200“ und „Honda GX 200 Slalom“ fahren die Trainings und Rennen gemeinsam bei getrennter Wertung.

Die Klasse 3 „Formula Youngster -Rookies“ und die Klasse 4 „Formula Youngster -Spezialisten“ fahren die Trainings und Rennen gemeinsam bei getrennter Wertung.

#### 9.6.2 **Tageswertung bei den gemeinsamen Veranstaltungen in Oppenrod + Hagen**

Bei den gemeinsamen Veranstaltungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup in Oppenrod und Hagen fahren die Kart-Youngster des ADAC Hessen-Thüringen und des ADAC Westfalen in ihren betreffenden Klassen die Trainings und Rennen gemeinsam.

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei diesen beiden Veranstaltungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup erfolgt eine gemeinsame Wertung.

Nach den offiziellen Rennergebnissen erhalten die ersten 35% der Platzierten in jeder Klasse in jedem Rennen Pokale.  
Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.

Die Punktezuweisungen für die jeweiligen Gesamtwertungen/ Jahreswertungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup erfolgt für die Fahrer/ innen des ADAC Hessen-Thüringen und des ADAC Westfalen getrennt!

### 9.7 **Gesamtwertung/ Jahreswertung ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup**

Bei jeder Veranstaltung zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

| Platz  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
|--------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Punkte | 20 | 18 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9  | 8  | 7  | 6  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1  |

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung kann nur ein Rennen als Streichergebnis gewertet werden, das zweite Rennen wird als ein Ergebnis mit 0 Punkten gewertet !

Nur bei einer ordentlichen Teilnahme an einer Veranstaltung können beide Rennen als Streichergebnis gewertet werden.

Als ordentliche Teilnahme gilt ein Start in mindestens einem Wertungslauf bei der betreffenden Veranstaltung!

Bei einer festgesetzten Bestrafung der Nichtwertung und/ oder dem Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Rennleiter gem. Art.10 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement kann das betreffende Rennen nicht als Streichergebnis gewertet werden!

**Sieger/in des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2012** in der betreffenden Klasse ist der Fahrer/die FahrerIn mit der höchsten Punktzahl nach Addition der entsprechend besten Ergebnisse (siehe nachfolgende Art.9.7.1 + 9.7.2).

Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

Der ADAC Hessen-Thüringen und der ADAC Westfalen behalten sich vor, bei Absage bzw. Nichtdurchführung einer Veranstaltung ggfs. die Anzahl der für den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup gewerteten Rennen neu festzulegen und/ oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

#### 9.7.1 **Gesamtwertung/ Jahreswertung im ADAC Hessen-Thüringen**

Im ADAC Hessen-Thüringen werden von den insgesamt zehn (12) geplanten Rennen die besten acht (10) Rennen (Ergebnisse) für den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup gewertet. Zwei (2) der zehn (12) durchgeführten Rennen sind Streichergebnisse!

Für die Kart-Youngster des ADAC Hessen-Thüringen werden bei den Rennen mit dem ADAC Westfalen in Oppenrod und Hagen die erreichten Punkte bei diesen Veranstaltungen mit dem Faktor 1,1 multipliziert!

Sieger/in der betreffenden Klasse des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2012 im ADAC Hessen-Thüringen ist der Fahrer/ die FahrerIn mit der höchsten Punktzahl nach Addition der acht (10) besten Ergebnisse.

#### 9.8.1 **Preise in der Gesamtwertung/ Jahreswertung im ADAC Hessen-Thüringen**

Die besten 3 Fahrer/innen (Platz 1 - 3) aus jeder Klasse in der Gesamtwertung/ Jahreswertung des ADACDUNLOP Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen erhalten eine Einladung zu einem besonderen Sichtungslerngang des ADAC Hessen-Thüringen.

Der/ die jeweils beste Fahrer/in aus jeder Klasse/ Gruppe bei diesem Sichtungslerngang erhält für die Saison 2013 eine Förderung im Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC und/ oder im ADAC Kart Masters.

Die Siegerehrung der Gesamtplatzierten findet im Anschluss des letzten Laufes der Saison bei einer separaten Siegerehrung des ADAC Hessen-Thüringen statt.

Dabei erhalten die ersten 40% der Platzierten in jeder Klasse in der Gesamtwertung/ Jahreswertung des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen Pokale. Alle weiteren Fahrer erhalten Ehrenpreise.

Eine zusätzliche Ehrung der Sieger aller Klassen erfolgt bei der Sportlerehrung des ADAC Hessen-Thüringen.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor, ggfs. Änderungen der vorgesehenen Preise/ Förderpreise vorzunehmen, und/ oder auch weitere Preise/ Förderpreise auszugeben, wenn sich die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Reglements vorliegenden Rahmenbedingungen ändern sollten.

#### **9.9 Ausschluss aus dem ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup**

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup, die Technischen Bestimmungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup, die Sonder- und Zusatzbestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten, kann je nach Schwere des Vergehens eine Sperre (Teilnahmeverbot) für einzelne Veranstaltungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup und/ oder auch ein Ausschluss aus dem ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup durch den ADAC Hessen-Thüringen erfolgen!

Diese Entscheidung/en obliegen im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen dem zuständigen Gremium des ADAC Hessen-Thüringen.

### **10. STRAFEN**

Es gelten die Bestimmungen des Art.10 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### **11. VERSICHERUNGEN**

Es gelten die Bestimmungen des Art.11 + 11.1 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport Reglement!

### **12.1 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Es gelten die Bestimmungen des Art.12.1 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### **12.2 FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS** Es gelten die Bestimmungen des Art.12.2 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### **12.3 VERANTWORTLICHKEIT**

#### **ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHEIBUNG(EN) ABSAGE/ ABRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG**

Es gelten die Bestimmungen des Art.12.3 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung zum ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup obliegt im ADAC Hessen-Thüringen dem Bereichsleiter Kart des ADAC Hessen-Thüringen, mit dem Rennleiter und dem Leiter der Streckensicherung der betreffenden Veranstaltung.

### **12.4 RECHTSWEGEAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Bei Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Ortsclubs und der ADAC Gaue, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen, des ADAC Westfalen, der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Ortsclubs und der ADAC Gaue, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen, des ADAC Westfalen, der

Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.  
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### **13. SIEGEREHRUNG**

Es gelten die Bestimmungen des Art.13 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den Veranstaltungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die Teilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen bzw. im ADAC Westfalen ist für die platzierten und zu ehrenden Teilnehmer sportliche Pflicht.

Pokale und Preise erhalten nur die Teilnehmer, die an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Hessen-Thüringen bzw. des ADAC Westfalen persönlich teilnehmen.

Bei Nichtteilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup hat sich der Teilnehmer/Fahrer beim ADAC Hessen-Thüringen abzumelden.

Teilnehmer und Fahrer die der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup unentschuldigt fernbleiben erhalten keine Pokale und keine Preise !

### **14. SCHIEDSGERICHT**

Es gelten die Bestimmungen des Art.14 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### **15. EINSPRÜCHE**

Es gelten die Bestimmungen des Art.15 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### **16. UMWELTBESTIMMUNGEN**

Es gelten die Bestimmungen der Art.16.1 + 16.2 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

### **17. DOPING**

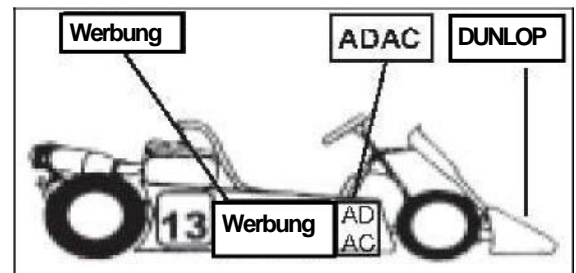
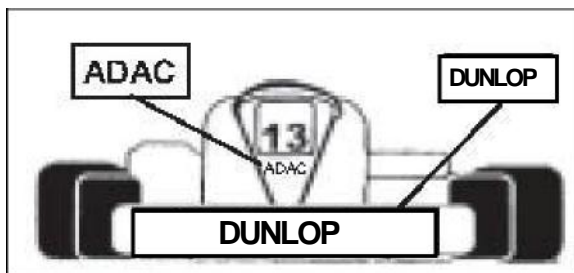
Es gelten die Bestimmungen des Art.17 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

**Bei allen Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup gilt für alle Beteiligten (Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) ein absolutes Alkoholverbot!**

## 18. WERBUNG

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 — ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup müssen die Teilnehmer Werbung der Seriensponsoren des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup gem. nachstehendem Abbildungen auf dem Kart anbringen:



Die Werbung muss deutlich sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen am Kart angebracht werden. Eigene

Werbung kann hinzugefügt werden, diese darf aber nicht in Konkurrenz zu den Seriensponsoren stehen. Über Ausnahmen entscheiden der ADAC Hessen-Thüringen.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich weitere Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.

**Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/ -Abnahme überprüft.** Karts ohne die vorgeschriebene Werbung werden zurückgewiesen !

## 19. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.19.1 - 19.6 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

### 19.6.1 Veranstalterverpflichtung

Es gelten die Bestimmungen des Art.19.6 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Die Veranstalter der Wertungsläufe zum ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements und dieses Reglements des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup.

### 19.6.2 Teilnehmerverpflichtung

Es gelten die Bestimmungen des Art.19.6 - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Die Teilnehmer/ Fahrer am ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements und dieses Reglements des ADACDUNLOP Kart-Youngster-Cup sowie der Technischen Bestimmungen für die Kartklassen des ADACDUNLOP Kart-Youngster-Cup.

**Die Teilnehmer (Bewerber/ Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen des ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup teil.**

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/ der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen hat.

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem ADAC Hessen-Thüringen und/ oder/ bzw. dem ADAC Westfalen und den Veranstaltern der einzelnen Wertungsläufe berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung in den ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup ein, dass der ADAC Hessen-Thüringen und/ oder/ bzw. der ADAC Westfalen die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

### 19.7 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m<sup>2</sup> im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zu widerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

### 19.8 **Sportwarte der Streckensicherung im ADAC Hessen-Thüringen**

Alle eingeschriebenen Jugendgruppen/ Ortsclubs im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen verpflichten sich, ausreichend Personal (Helfer), mindestens gem. nachstehender Übersicht, zur Ausbildung zum Sportwart der Streckensicherung, die während der Veranstaltung mit keinen anderen Aufgaben betraut werden darf/dürfen, zu benennen:

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| bei 1 eingeschriebenen Fahrer           | = | 1 Streckenposten stellen |
| bei 2 eingeschriebenen Fahrern          | = | 2 Streckenposten stellen |
| bei 3 eingeschriebenen Fahrern          | = | 2 Streckenposten stellen |
| bei 4 eingeschriebenen Fahrern          | = | 3 Streckenposten stellen |
| bei 5 eingeschriebenen Fahrern          | = | 4 Streckenposten stellen |
| bei 6 eingeschriebenen Fahrern          | = | 4 Streckenposten stellen |
| bei 7 eingeschriebenen Fahrern          | = | 4 Streckenposten stellen |
| bei 8 und mehr eingeschriebenen Fahrern | = | 6 Streckenposten stellen |

Die Ausbildung beginnt bei den Test- und Einstellfahrten am 24.+25. März 2012 in Oppenrod.

Wird diese Leistung durch die Jugendgruppe/ den Ortsclub nicht erbracht, entfällt die Wertung für die Fahrer des Clubs bei der jeweiligen Veranstaltung.

In Ausnahmefällen, bei einer Absage bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim ADAC Hessen-Thüringen, wird ersatzweise eine Gebühr von 50,- € fällig.

Bei Absage ab 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin erhöht sich der Betrag auf 100,- €

Wir fördern und unterstützen den  
ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup



**KARTSERVICE**  
**Brauer-Schmitt**

[www.kartservice-brauer-schmitt.de](http://www.kartservice-brauer-schmitt.de)